

Berufshaftpflichtversicherung

für Mediator

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

Berufsgruppe C. Mediator

Versichert ist die Tätigkeit als Mediator.

20.C.1

Mediation ist die Durchführung von strukturierten, freiwilligen Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder Vermeidung eines Konfliktes.

Diese umfasst auch die Tätigkeit als:

- Beistand;
- Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB).

20.C.2

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.